

Das Fragment eines Heilbronner Amtsbuchs im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein

SIMON M. HAAG

Das Hohenlohe-Zentralarchiv in Neuenstein verwahrt im Archiv der Herren von Weinsberg unter der Signatur GHA P/9 ein umfangreiches Bündel von Rechnungen über die Weinsberger Ämter Weinsberg und Neuenstadt a.K., die der Weinsberger Oberkeller zu Neuenstadt Conrad Kämpf in den Jahren 1428, 1430/31 und von 1442 bis 1445 angelegt hat. Es handelt sich hierbei um Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen, die der Keller vor seinem Herrn, dem Reichserbkämmerer Konrad von Weinsberg, offen legen musste.¹

Das ganze Bündel umfasst 24 fadengeheftete Papierhefte im Schmalformat. Von ihnen interessiert uns das älteste. Auf seinem vorderen Einbanddeckel vermerkte eine Hand des 18. oder des 19. Jahrhunderts den Inhalt des Heftes: „*Rechnung / des / Conrad Kämpf / Oberkellners zu Neuen- / stadt / von / 1428*“. Die Rückseite zeigt die Handschrift des Reichserbkämmerers Konrad von Weinsberg mit folgender Notiz: „*Nota Conrade Kämpffen / rechenung von dem / jare de anno domini 1 / 428. / Nota die han ich beschlossen mit / im uff dinstag nach sant Erharz / tag anno domini 1430*“. Zwischen der letzten Heftseite und dem hinteren Deckel ist als weiteres Doppelblatt in Schmalformat ein auf denselben Tag, den 10. Januar 1430, datierter Abrechnungszettel eingelegt. Alle Blätter des Hefts sind ebenso wie die zum Einband verwendeten ohne Wasserzeichen.

Aus der Beschaffenheit der Heftbindung sowie anderer Merkmale lassen sich folgende Schlüsse ziehen: Ursprünglich bestand das Heft aus vier ungehefteten Einheiten, deren jede 12 Blätter umfasste. Diese Konvolute waren in ein auf Schmalformat gefaltetes Blatt eingelegt, dessen hintere Innenseite einen Vermerk über die erfolgte Rechnungslegung enthält: „*Nota uff mittwoch vor dem / heiligen Obersten tag ley / ich diß rechenung hien von / dem jar anno etc. 28*“. Da der zwischen Wirtschaftsverwalter Kämpf und dem Reichserbkämmerer vollzogene Rechnungsabschluss vom 10. Januar 1430 datiert, ergibt sich für die hier angesprochene Rechnungsvorlage der 3. Januar desselben Jahres.

Die unbeschriebenen Außenseiten des Blattes weisen leichte Verschmutzungsspuren auf. Sie lassen darauf schließen, dass das Blatt bis zur Heftung der vier Konvolute für sie als Umschlag diente. Aus der Heftbindung ist zu ersehen, dass jedes Konvolut bei seiner Bindung zugleich mit dem Einband verbunden wurde,

¹ Zum Charakter der Rechnungen sowie den Möglichkeiten ihrer Auswertung vgl. AMMANN, Weinsberger Rechnungen (1966), S. 169–184.



*Hefdeckel der Weinsberger Rechnung von 1428.
(Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein GHA P/9)*

dessen hinterer Deckel durch die Handschrift des Reichserbkämmerers auf den 10. Januar 1430 datiert wurde. Da ihm nun schon am 3. Januar das Heft vorgelegt wurde, müssen wir davon ausgehen, dass die einzelnen Rechnungshefte wohl gegen Ende des Jahres 1429 mit einem Einband versehen wurden.

Der Einband setzt sich aus mehreren ursprünglich mit einander vernähten Schichten Papier zusammen. Seine äußerste Lage wird von einem zweimal gefalteten Blatt gebildet, das ursprünglich nahezu Doppelfolioformat besaß. Durch die Faltung wurde der Heftrücken auf Schmalfolio reduziert. Vorne bedeckt das äußere Einbandblatt etwa zwei Drittel der Heftbreite.

Diesen – unzureichenden – Einband verstärkte der Buchbinder mit zwei weiteren Blättern in Foliogröße, die durch mittige Faltung auf das Schmalfolioformat der Rechnungen gebracht wurden. Das erste Blatt ist gänzlich unbeschrieben.

Fest vernäht mit ihm war ein zweites Blatt², das die mit der Rubrizierung *Sehsteiler* versehenen Seiten 13 und 14 sowie die mit dem Begriff *Czwolffteiler* überschriebenen Seiten 31 und 32 eines Amtsbuches enthält. Außer der Paginierung enthalten die vier undatierten Seiten keine weiteren Zahlen, aber die Namen von etwa 300 Personen. Diese sind bestimmten Örtlichkeiten einer ungenannten Stadt zugeordnet.

Einige dieser Örtlichkeiten wie die Geislinger Steige³, der Deutschhof⁴, Allerheiligen⁵ oder die Fischergasse⁶ sind unter beiden Rubriken aufgeführt. Anhand dieser Lokalisierungen sowie der Namen Bellingersgasse, Halbysensgasse, Kirchbach, Brothaus, Hofstatt, Wegnergasse, Metzgergasse und Neuer Turm⁷ konnte das Blatt durch die Häufung bekannter mittelalterlicher Heilbronner Lokalitäten⁸ einem Amtsbuch der Stadt Heilbronn zugeschrieben werden.

Das Blatt wird im Folgenden der Einfachheit halber als Neuensteiner Fragment bezeichnet. Es wird im Anhang im Bild veröffentlicht und sein Text mit zeilengerechter Transkription publiziert. Um sowohl die Arbeit als auch die Argumentation mit dem reichen Namenmaterial zu erleichtern, wurden bei der Edition die einzelnen Lokalisierungspunkte durchparaphrasiert.

² Der Archivar des Hohenlohe-Zentralarchivs, Wilfried Beutter, trennte im Spätjahr 1993 dankenswerterweise die Nähte für die Untersuchung durch den Verfasser auf.

³ Vgl. Anhang §§ 2, 15

⁴ Vgl. Anhang §§ 3, 17

⁵ Vgl. Anhang §§ 5, 18

⁶ Vgl. Anhang §§ 6, 7, 20–22

⁷ Vgl. Anhang §§ 1, 8–10, 13, 23

⁸ Aus der Vielzahl der möglichen Nachweise seien hier nur folgende genannt: Geislinger Steige UB Heilbronn IV Nr. 3490c; Allerheiligen, Bellingersgasse, Halbysens Gasse, Metzgergasse, neuer Turm UB Heilbronn IV Nr. 3490; Fischergasse, Kirchbach UB Heilbronn IV Nr. 3478b, 3481a; Brothaus UB Heilbronn I Nr. 256, UB Heilbronn IV Nr. 3490; Hofstatt UB Heilbronn IV Nr. 3481a, 3490; Wegner Gasse UB Heilbronn IV Nr. 3479l.

Zur Lokalisierung

Werden die unter beiden Rubrizierungen aufgelisteten Örtlichkeiten einander zugeordnet, erhält man folgende Abfolge:

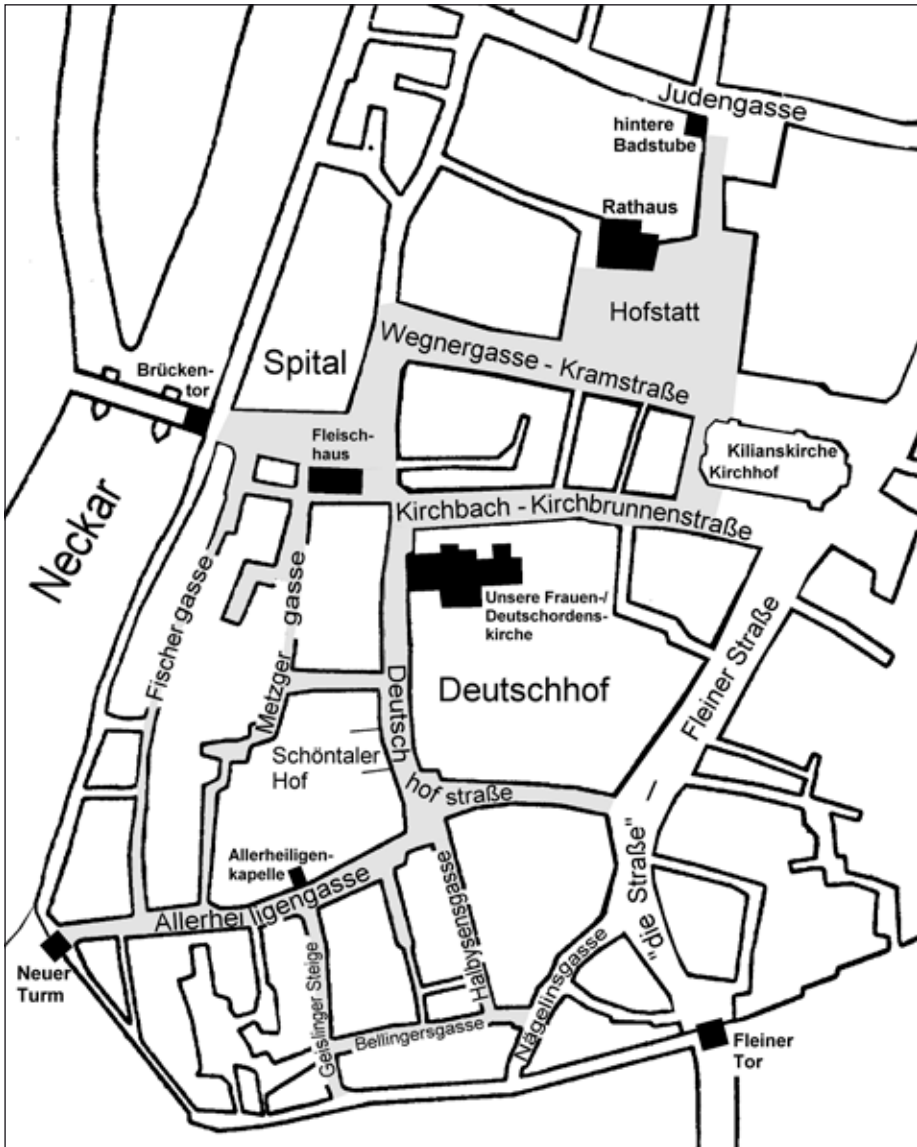
<i>In Bellingers gasß</i>	[§ 1]
<i>Vber Gislinger steyg</i>	[§§ 2, 15]
<i>Gegen Halbysens gasß</i>	[§ 16]
<i>Vmb den Tütschen hoff</i>	[§§ 3, 17]
<i>Von Vnser Frawen hin vff</i>	[§ 4]
<i>By Allen Heiligen</i>	[§§ 5, 18]
<i>By dem nüwen turn</i>	[§ 19]
<i>Oben in der Vischergassen</i>	[§§ 6, 20]
<i>Mitten in der Vischer Gassen</i>	[§ 21]
<i>Vnden in der Vischergassen</i>	[§§ 7, 22]
<i>In der Meczler Gassen</i>	[§ 23]
<i>Die Kirchbach vff</i>	[§ 8]
<i>Die Kirchbach ab</i>	[§ 9]
<i>Vmb daz brothus</i>	[§ 10]
<i>Vmb die Wegnergassen</i>	[§ 11]
<i>Gegen dem kirchhoff</i>	[§ 12]
<i>Vmb die hoffstat</i>	[§ 13]
<i>By der hindern battstuben</i>	[§ 14]

Wie Karl Heinz Mistele in seiner 1962 erschienenen Dissertation über „Die Bevölkerung der Reichsstadt Heilbronn im Mittelalter“ deutlich gemacht hat, folgte die Erhebung der Heilbronner Vermögenssteuer, der Bet, bis 1550 einem ganz bestimmten Muster: Die Reihenfolge der Besteuerten setzte beim Nordtor der Stadt, dem Sülmertor, ein und folgte der Sülmerstraße und deren Verlängerung nach Süden, der Fleiner Straße, bis zum Fleiner Tor, welches die Stadt am südlichen Ende abschloss. Dabei wurden die Bewohner in den kleinen Gassen beiderseits des Straßenzugs mit erfasst. Am Fleiner Tor wendete sich die Erfassung den Gassen um den Deutschhof herum zu; es folgten die Umgebung des Fleischhauses, der Kirchbach, der Hofstatt, der Judengasse und schließlich der Neuen Gasse in der Nordwestecke der Altstadt.⁹

Die Abgleichung der oben zusammengestellten Gassenabfolge mit der von Mistele ermittelten oder jener von Moriz von Rauch zum Bet- und Schuldbuch vom 11. November 1450 publizierten¹⁰ erweist die Lokalisierungspunkte unseres Fragments als Ausschnitt der in den Betbüchern fixierten Gassenfolge zwischen

⁹ MISTELE, Bevölkerung (1962), S. 27–29

¹⁰ UB Heilbronn IV Nr. 3490



Der Südwesten und die Mitte der Reichsstadt Heilbronn. Grau markiert sind die im Neuensteiner Fragment erfassten Gassen und Plätze (Montage auf der Grundlage der vereinfachten Urkarte).

den im Fragment nicht erfassten Punkten Fleiner Tor und Judengasse. Die vier Seiten listen also Personen auf, die westlich des von Sülmer- und Fleiner Straße gebildeten Überlandwegs, der Straße¹¹, wohnten, und zwar im Süden und in der Mitte von Alt-Heilbronn.

Ohne weiteres lokalisierbar sind die Geislinger Steige, die Fischergasse und die Metzgergasse – sie sind auf der Urkarte von 1835 und dem Stadtplan von 1858 eingezeichnet. Der Deutschhof ist noch heute ein der Allgemeinheit bekannter Begriff, seine Situation ist bekannt. Die mit der Angabe *Von Vnser Frawen hin vff* angesprochene Frauenkirche identifizierte von Rauch mit der Deutschordenskirche¹² und den *nüwen turn* als den laut Inschrift 1392 erstellten Götzenturm.¹³ Die Beschreibung *By Allen Heiligen* umfasst Bewohner bei der Allerheiligenkapelle des Schöntaler Hofes, nach der die Allerheiligengasse benannt wurde.¹⁴ Die Kapelle konnte gegenüber der Einmündung der Geislinger Steige in die Allerheiligenstraße lokalisiert werden.¹⁵

Als *die Kirchbach* kann unschwer eine der ältesten Heilbronner Gassen, die heutige Kirchbrunnenstraße¹⁶, identifiziert werden, und der Begriff *vmb das brotbus* bezeichnete den anscheinend namenlosen Platz hinter dem Brückentor beim Spital, den die Quellen des öfteren auch mit seiner Lage am Fleischhaus kenntlich machten.¹⁷ Wilhelm Steinhilber ordnete die *Wegnerassen* der Kramstraße zu¹⁸, was sich aus einer 1450 ausgestellten Urkunde ergibt.¹⁹ Die Kramoder Marktstraße bildet heute den westlichen Teil der Kaiserstraße zwischen Gerberstraße und Sülmerstraße.²⁰

Gemäß der Gassenabfolge in unserem Fragment und der im Betbuch von 1458 bietet sich zur Identifizierung für den genannten Kirchhof jener um die Kilianskirche an.²¹ Als Hofstatt sowie hin und wieder einfach als Platz bezeichneten die mittelalterlichen Quellen den heutigen Marktplatz vor dem Rathaus.²² Die der Hofstatt am nächsten gelegene Badstube war diejenige in der Judengasse, welche auch Moriz von Rauch bei seiner Lokalisierung der im Bet- und Schuldbuch

¹¹ Vgl. zu der Landstraße MISTELE, Straßen (1958), S. 3

¹² UB Heilbronn IV Nr. 3490d

¹³ UB Heilbronn IV Nr. 3490

¹⁴ Vgl. MISTELE, Örtlichkeitsnamen (1966), S. 3

¹⁵ Vgl. DUMITRACHE; HAAG, Heilbronn (2001), S. 114, Nr. 82

¹⁶ Vgl. KOPPAL, Kirchbrunnenbach (1971), S. 1; SCHMOLZ; WECKBACH, Heilbronn (1971), S. 69, Nr. 171

¹⁷ MISTELE, Örtlichkeitsnamen (1966), S. 3; MISTELE, Bevölkerung (1962), S. 81

¹⁸ Vgl. STEINHILBER, Gesundheitswesen (1956), S. 399

¹⁹ UB Heilbronn II Nr. 980

²⁰ Vgl. MISTELE, Straßen (1958), S. 3

²¹ Vgl. UB Heilbronn IV Nr. 3490d

²² MISTELE, Bevölkerung (1962), S. 21; MISTELE, Örtlichkeitsnamen (1966), S. 2

von 1450 gegebenen örtlichen Hinweise in Betracht zog.²³ Mit der Umschreibung des Fragments *by der hindern battstuben* mag also das Gässchen angesprochen sein, welches vom Marktplatz am Kieselmarkt vorbei führte und in die Judengasse einmündete. An der Südwestecke der Kreuzung befand sich die Badstube.²⁴

Schwieriger gestaltet sich die Lokalisierung der *Bellingergasse* und der *Halbysengasse*. Wie bekannt ist, wandten sich die Berterverzeichnisse vom Fleiner Tor aus der südwestlichen Stadt zu, nach Mistele zunächst dem *Bellingers gestlin*, sodann *der Gysflinger steig*, weiter der *Negelins* oder *Legelinsgasse* und schließlich der *Halbysens Gasse*.²⁵ Der Verlauf der Nägelinsgasse ist wie jener der Geislinger Steige durch die Heilbronner Urkarte und den Stadtplan von 1858 überliefert. Beide befanden sich in der südwestlichen Ecke von Alt-Heilbronn. Zwischen ihnen zeigen die Urkarte sowie der Stadtplan zwei Gassen, zunächst die Kleine Bahngasse als nördlicher Fortsatz der Deutschhausstraße und westlich davon die Keltergasse. Als Südverbindung zwischen Nägelinsgasse und Geislinger Steige diente die Große Bahngasse. Unter diesen drei Straßen müssen also die Bellingergasse und die Halbysengasse gesucht werden. Nun weisen mit Bleistift gemachte Vermerke im Heilbronner Schuldbuch von 1450, die eventuell von Moriz von Rauch stammen, darauf hin, dass es sich bei der Bellingergasse um die Große Bahngasse²⁶ und bei der Halbysens Gasse um die kleine Bahngasse²⁷ handeln könnte.

Zur Datierung des Fragments

Die vor dem 3. Januar 1430 erfolgte Einbindung des Rechnungsheftes bildet einen terminus ante quem für den Beschrieb des Amtsbuchfragments. Die Abgleichung seines Namensmaterials mit dem Heilbronner Urkundenbuch erlaubt es, das Fragment zeitlich noch enger einzugrenzen. Als äußerst hilfreich erweist sich dabei die Nennung von *Bürcklin Kreymmer* oder *Kremer*, den das Fragment unter der Rubrik *Vmb das brothus*²⁸ verzeichnet. Er war bereits verstorben, als am 19. April 1421 Peter Feurer von Hall und seine Frau Anna dem Paul Strowineigner von Nürnberg ihre beiden Häuser am Markt neben dem von Kremer verpfändeten.²⁹ Die Lokalisierung „am Markt“ umfasst, wie Karl-Heinz Mistele und nach ihm Werner Heim herausgestellt haben, in Heilbronn eine ganze Reihe

²³ Vgl. UB Heilbronn IV Nr. 3490

²⁴ DUMITRACHE; HAAG, Heilbronn (2001), S. 115 f., Nr. 91, 92 (mit Angabe weiterer Literatur)

²⁵ MISTELE, Bevölkerung (1962), S. 28

²⁶ StadtA Heilbronn B 2 Nr. 2, Fol. 20b

²⁷ StadtA Heilbronn B 2 Nr. 2, Fol. 22b

²⁸ Vgl. Anhang § 10

²⁹ UB Heilbronn II Nr. 986

von Straßenzügen, darunter auch den Platz hinter dem Brückentor beim Spital, den die Quellen als beim Fleischhaus oder beim Brothaus gelegen greifbar machen. Da der heute als Marktplatz benannte Platz vor dem Rathaus das ganze Mittelalter hindurch als Hofstatt bezeichnet wurde, scheidet er als Standort für die drei Häuser aus.³⁰ Der im Fragment genannte *Bürcklin Kreymer* dürfte also identisch mit dem 1421 als Verstorbenen gemeldeten sein. Dass die Angaben zur Lokalisierung eines Wohnplatzes im Mittelalter von Quelle zu Quelle noch schwankten, lässt sich u.a. auch durch den Eintrag zu Kreymer/Kremer im Betbuch von 1399 nachweisen, der ihn unter den Anliegern des Spitals aufführt.³¹

Nehmen wir dies zum Anlass, die durch das Neuensteiner Fragment überlieferten Personennamen mit denen abzugleichen, welche die erhaltenen und chronologisch vor 1421 liegenden Betbücher verzeichnen, um weitere Anhaltspunkte zur Datierung zu gewinnen. Zunächst kommt hierzu das fragmentarisch überlieferte Betbuch von 1387/88 in Betracht.³² Gassennamen erwähnt es nicht.³³ Als chronologisch nächste Quelle ist das Betbuch von 1399 zu nennen.³⁴ Es ist vollständig erhalten und verzeichnet bereits einige Gassen.³⁵ Wie Karl Heinz Misteles herausgearbeitet hat, erfasst das Betbuch allerdings nicht die gesamte Einwohnerschaft Heilbronn, sondern nur jene Bürger, deren Vermögen mindestens 200 Gulden oder 200 Pfund Heller betragen.³⁶ Inwieweit diese durch die Steuerveranlagung vorgenommene Selektion der Heilbronner Einwohnerschaft den Vergleich mit dem im Neuensteiner Fragment überlieferten Namenmaterial beeinflusst, ließ sich nicht feststellen.

Dem durchgeführten Vergleich der durch das Neuensteiner Fragment überlieferten Namen mit jenen aus dem Betbuch von 1387/88 und zum anderen Mal mit den im Betbuch von 1399 aufgeführten Personen liegt folgendes Grund-

³⁰ MISTELE, Bevölkerung (1962), S. 21 f.; MISTELE, Örtlichkeitsnamen (1966), S. 2; HEIM, Markt (1964), S. 1f.

³¹ StadtA Heilbronn, B1 Nr. 2, Fol. 33, 33b

³² StadtA Heilbronn, B 1 Nr. 1; dem Heilbronner Urkundenbuch folgend datierte Misteles das Steuerbuch zunächst auf das Jahr 1394; neuere Untersuchungen der Steuerliste veranlassten ihn später, das Buch auf die Jahre 1387/88 zu datieren. Vgl. UB Heilbronn IV Nr. 3481; MISTELE, Bevölkerung (1962), S. 24; MISTELE, Neue Gasse (1979/81), S. 18.

³³ MISTELE, Bevölkerung (1962), S. 28

³⁴ StadtA Heilbronn B 1 Nr. 2

³⁵ MISTELE, Bevölkerung (1962), S. 28, 63

³⁶ Nach Misteles kennt das Betbuch von 1399 keine geringeren Steuerbeträge als 1 Gulden oder 1 Pfund Heller. Anhand dieser Steuerbeträge sowie des Steuersatzes von 0,5% errechnete er die besteuerten Mindestvermögen; vgl. MISTELE, Bevölkerung (1962), S. 67. Nun konnte die im Zusammenhang mit der vorliegenden Abhandlung durchgeführte Überprüfung des Betbuchs zumindest an einer Stelle eine geringere Steuerzahlung feststellen, nämlich bei Herman Vock, der nur ½ Gulden steuerte; StadtA Heilbronn B 1 Nr. 2, Fol. 31b. Aus dieser Steuerleistung ergibt sich ein steuerbares Vermögen von nur 100 Gulden.

prinzip zugrunde: Die Personen müssen durch übereinstimmende Vor- und Beinamen bzw. durch dieselbe dem Namen beigegebene Eigenschaft in den jeweils zwei miteinander verglichenen Quellen eindeutig identifizierbar sein. Beim Vergleich des Fragments mit dem Betbuch von 1399 wurde als weiteres Identifikationskriterium der angegebene bzw. durch die Abfolge im Betbuch ermittelbare Wohnplatz aufgenommen. Seine Situationsangabe in beiden Quellen musste darauf schließen lassen, dass von derselben Örtlichkeit die Rede ist.

Weil das Fragment des Betbuchs von 1387/88 die Steuerpflichtigen im Nordwesten der Stadt vom Markt, an dem der Steuerpflichtige Hans Ysenhut wohnte, bis zur Neuen Gasse überliefert, mithin also etwas weniger als die Hälfte des Stadtgebiets erfasst³⁷, während das Neuensteiner Fragment die Einwohnerschaft im Südwesten bis zur Hofstatt, dem heutigen Marktplatz, verzeichnet, fiel das Ergebnis des Abgleichs zwischen beiden Quellen erwartungsgemäß dürftig aus. Identifiziert wurde zunächst *Hans Münßer*³⁸; durch seine Nennung im Betbuch auf Fol. 2b kann seine Wohnung 1387/88 dem Einzugsbereich des – in der Quelle weitgehend undefinierten – Marktes zugeordnet werden. Gemäß dem Neuensteiner Fragment wohnte er bei der hinteren Badstube³⁹, die oben in nächster Nähe zur Hofstatt, dem Platz vor dem Rathaus, lokalisiert wurde. Dieser Platz stand während der Jahrmärkte den Krämern zur Verfügung.⁴⁰ Es dürfte damit völlig außer Frage stehen, dass beide Quellen ein und dieselbe Person bezeichnen.

Von der *Köczin* berichtet das Neuensteiner Fragment, sie habe in der Metzgergasse gewohnt.⁴¹ Diese Angabe lässt sich mit der durch das Betbuch von 1387/88 aus demselben Grund wie bei *Münßer* zu erschließenden Wohnsituation im Marktbereich⁴² insofern in Einklang bringen, als das nördliche Ende der Metzgergasse auf den Platz hinter dem Brückentor beim Fleischhaus, Brothaus und Spital stieß, auf welchem – wie oben erläutert – ebenfalls der Markt stattfand.

Zu dem Namen *Hans von Kaden*⁴³ bietet das Betbuch zunächst den Vater und mit dem darauf folgenden Eintrag seinen gleichnamigen und im selben Haus wohnenden Sohn⁴⁴ zur Identifizierung an. Aus demselben Grund wie bei *Münßer* und bei der *Köczin* kann dieses Haus 1387/88 am Markt lokalisiert werden. Das Neuensteiner Fragment berichtet von seinem Standort gegen den Kirchhof⁴⁵, der

³⁷ MISTELE, Bevölkerung (1962), S. 24; MISTELE, Neue Gasse (1979/80), S. 18f.

³⁸ StadtA Heilbronn, B 1 Nr. 1, Fol. 2b

³⁹ Anhang § 14

⁴⁰ HEIM, Markt (1964), S. 2

⁴¹ Anhang § 23

⁴² StadtA Heilbronn B 1 Nr. 1, Fol. 2b

⁴³ Anhang § 12

⁴⁴ StadtA Heilbronn, B 1 Nr. 1, Fol. 2

⁴⁵ Anhang § 12

gemäß der oben ermittelten Gassenabfolge des Fragments in der Kramgasse bei der Hofstatt, also ebenfalls im Marktbereich, zu suchen ist.

Für die Datierung ergab sich aus dieser Untersuchung lediglich, dass das Neuensteiner Fragment relativ zeitnah zum Betbuch angesiedelt werden muss. Weit mehr Erkenntnisse lassen sich aus dem Abgleich des Fragments mit dem Betbuch von 1399 ziehen; dabei konnten etwa 60 Personen aus der Neuensteiner Liste sicher identifiziert werden:⁴⁶

Personen	Lage	Teiler	Steuer 1399	Nachweise NF	1399
	daz Fliner tor				17b
1 Claus von Halle Claus von Hall	Vmb den Tütschen hoff	12	2 ½ fl.	17	19
2 Conczlin Kercher C(onz)lin Kercher	Jn Bellingers gasß	06	4 ½ lb	1	19
3 Hans Holzward Hans Holzward	Gegen Halbysens gassen	12	2 lb	16	19b
4 Concz Stahel C. Stahel	Jn Bellingers gasß	06	2 fl. 30 ß	1	19b
5 vxor Bolheims vxor Buolheims	Vber Gislinger steyg	12	2 lb	15	20b
6 Concz Morsperg der jung C(onz)lin Morsperg	Vber Gislinger steyg	12	3 ½ lb	15	20b
	Legelins gass				20b
7 vxor Hans Wiglins Hans Wyglin	By Allen Heiligen	12	1 fl. 1 lb	18	20b
8 Jacob Kegler Jacob Kegler	Vber Gislinger steyg	12	2 lb	15	21
9 Concz Kegel Jacob Kegler / C(onz)lin sin suon	Vber Gislinger steyg	12	2 lb	15	21
10 die alt Rüchßingerin die alt Rüssingerin	Gegen Halbysens gassen	12	2 lb	16	21
11 Peter Brackenhein Peter Brakenhein	Vber Gislinger steyg	06	2 fl. 34 ß	2	21
12 Concz Sämer C. Samer	By Allen Heiligen	06	2 ½ lb	5	21b

⁴⁶ Die Namen sind im Folgenden gemäß ihrer Reihenfolge im Betbuch von 1399 geordnet, wobei zu beachten ist, dass sie in der Betliste teilweise weit voneinander entfernt stehen. Bei den Personen ist zuerst die Schreibweise im Neuensteiner Fragment, darunter die im Betbuch angegeben. Die fett wiedergegebenen Lageangaben stammen aus dem Betbuch von 1399, die Zuordnungen zum Sechs- bzw. Zwölfteiler aus dem Neuensteiner Fragment. Die Nachweise beziehen sich auf den Paragraphen des Neuensteiner Fragments (NF; vgl. Anhang, S. 159–162) bzw. auf das Blatt des Betbuchs von 1399 (StadtA Heilbronn B 1 Nr. 2).

Personen	Lage	Teiler	Steuer	Nachweise	
			1399	NF	1399
13 Conczlin Herttwig C(onz)lin Härtwig	Vmb den Tütschen hoff	06	1 fl. 2 ½ lb	3	21b
14 Hans Getruwerdinst Hans Trüwdienst	Gegen Halbysens gassen	12	2 lb	16	22
	der Tütsch hoff				23
15 vxor Fricz Küders jm hofe Fricz Kuder dynen	Vmb den Tütschen hoff	06	3 fl.	3	23
16 Hans Mißner der jung Hans Michsner	Vmb den Tütschen hoff	12	5 fl.	17	23
17 Heinrich Hüsen H v. Husen	Gegen Halbysens gassen	12	1 ½ fl.	16	23b
	Schöntaler hoff				24
18 vxor Abelin Läuwers Abelin Löwer	Vber Gislinger steyg	12	4 lb	15	24b
19 Peter von Steinhein Peter von Steinhein	By Allen Heiligen	06	2 lb	5	25
20 Peter Marterteig Peter Martertag	By Allen Heiligen	12	2 lb	18	25b
21 Hans Buwlin der Buwelin	By dem nüwen turn	12	2 lb	19	25b
22 Conzlin Erlwin C(onz)lin Elrwin	By dem nüwen turn	12	3 lb	19	26
23 Hans Ferig Hans Verig	Mitten in der Vischer gassen	12	2 lb	21	26
24 Peter Streler Peter Strärer	Oben in der Vischer gassen	12	2 lb	20	26
	Nota die Vischer gass				26b
25 Concz Narüng C. Narung	Oben in der Vischer gassen	12	2 lb 6 ß 8 h	20	26b
26 Hans Mürsche H. Mürsch	Oben in der Vischer gassen	12	3 lb 5 ß	20	26b
27 Heincz Krümeack, H. Krumenaker	Oben in der Vischer gassen	12	2 lb	20	26b
28 Heincz Veczer H. Veczer	Oben in der Vischergassen	06	1 fl. 5 ß	6	27
29 Concz Finck C(onz)lin Vinck	Vnden in der Vischer gassen	12	2 lb	22	27b
30 der jung Spörer der jung Sporer	Gegen Halbysens gassen	12	2 lb	16	27b
31 Conzlin Gelmersbach C(onz)lin Gelmerspach	Gegen Halbysens gassen	12	2 lb	16	27b
32 Hans Weldener der jung Hans Weldener	Vnden in der Vischergassen	06	4 lb	7	27b
33 Diecz Meczler Diecz Meczler	In der Meczler gassen	12	2 fl. 1 lb 10 ß	23	28

Personen	Lage	Teiler	Steuer	Nachweise	
			1399	NF	1399
34 der jung Abelin Münßer Abelin Münßer	Vnden in der Vischer gassen	12	2 ½ fl.	22	28
35 vxor Vlrich Bilstains die alt Bylsteinin	Vnden in der Vischer gassen	12	2 lb	22	28
36 Peter Eycholcz Peter Eycholcz	Oben in der Vischergassen	06	1 ½ fl.	6	28
37 Hans Schmeiling Hans Schmäläng	Vnden in der Vischer gassen	12	1 fl.	22	28b
38 Claus Rösebäm H. Rosbam / sin suon Claus	Vnden in der Vischergassen	06	2 lb	7	28b
39 Syfrid Meczler Syfrid Meczler	Vnden in der Vischergassen	06	2 fl. - 12 ß	7	28b
40 Concz von Nydenawe C. von Nydenow	Vnden in der Vischergassen	06	1 fl. 1 lb 2 ß	7	29
41 der alt Wörzcz der jung Würzcz / sin vatter	Die Kirchbach vff	06	3 fl.	8	29
42 vxor Holle Schniders Holl Schnyder	In der Meczler gassen	12	3 lb - 4 ß	23	30b
43 Walther Leißer Walther Lesser	Die Kirchbach vff	06	2 ½ fl.	8	30b
44 der alt Genttner der Gentener	In der Meczler gassen	12	2 lb 3 ß - 4 h	23	30b
45 Claus Huczelback schnider Claus Huczelback snyder	Die Kirchbach ab	06	4 lb	9	31
46 Walther Geminger Walther Geminger snider	Die Kirchbach ab	06	2 fl. 1 lb 5 ß 4 h	9	31
	Nota Kirchbach				31b
47 Heincz Schloßer H. Schlösser	Die Kirchbach ab	06	1 fl.	9	31b
48 Herman Vocke Herman Vock	Vmb den Tütschen hoff	06	½ fl.	3	31b
49 Heincz Ammelrich H. Amelrich	Die Kirchbach ab	06	2 fl. 12 ß	9	32
50 Bertsche Grempler Bertsch Grempper	Vmb den Tütschen hoff	12	3 fl. 10 ß	17	32
51 Peter Mertin Vögelins son Mertin Vögelin	Die Kirchbach ab	06	3 lb	9	32b
	daz spital				33
52 Bürcklin Kreymer Bürklin Kremer	Vmb daz brothus	06	3 fl.	10	33b
53 Els Bleczerin Els Bleczerin	Vmb die Wegnergassen	06	2 fl. - 16 ß	11	34
54 Claus Mergler der Mergler	Vmb die Wegnergassen	06	8 fl.	11	34
55 Süchenfater C. Süchenvatter	Vmb die Wegnergassen	06	3 ½ fl.	11	34b

Personen	Lage	Teiler	Steuer	Nachweise	
			1399	NF	1399
56 Peter Sygel der jüng Peter Sygel / sin suon Peter	Vmb die hoffstat	06	3 fl. 1 lb	13	35, 35b
	Büllenkeymer Hoff				35b
57 der Menczinger Hans Menczinger	Vmb die hoffstat	06	3 ½ lb 6 ß	13	37
58 die Kleckerin vxor H. Klekers	By der hindern battstuben	06	10 fl.	14	38
	[Engelhard Bäder/der Hüsen Bäder]				39
59 Hans Münßer Hans Münsser	By der hindern battstuben	06	10 fl.	14	39b
60 die Reibachin Ann Rabächin	By der hindern battstuben	06	3 lb 2 ß	14	39b
	Jn der Jüdeggassen				40

Betrachtet man diese Liste, fällt zunächst auf, dass die im Betbuch von 1387/88 verifizierten Namen *Hans von Kaden* und *die Köczin* unter den im Jahr 1399 Betpflichtigen nicht mehr gefunden werden konnten. Dieser Sachverhalt deutet oberflächlich betrachtet zunächst auf eine Anlage der Neuensteiner Liste zwischen 1387/88 und 1399 hin. Die starke Differenzierung der Wohnplätze im Fragment gegenüber den wenigen Örtlichkeitsnamen im Betbuch von 1399 veranlasst jedoch Zweifel an dieser Datierung. Wie die Betbücher zeigen, nimmt die Anzahl der verzeichneten Gassen und Plätze zu, je jünger die Steuerlisten sind.⁴⁷

Wir müssen also davon ausgehen, dass das Neuensteiner Fragment infolge der hohen Zahl von 60 identifizierten Personen zwar relativ nah zum Jahr 1399, aber doch danach entstanden ist. Bestätigt wird diese Annahme durch die Bedeutung des lateinischen Wortes *vxor*, dessen Gebrauch in der Heilbronner Amtssprache des Mittelalters eine Witwe bezeichnete.⁴⁸ Durch den Quellenabgleich konnten zu vier der im Fragment verzeichneten Witwen die 1399 noch lebenden Ehemänner aufgefunden gemacht werden⁴⁹: Unser Fragment wurde also nach 1399 angefertigt.

In dieselbe Richtung weist der Vermerk über *Peter Merlin Vögeleins son* im Fragment, wohingegen das Betbuch nur *Merlin Vögeln* (Tab. Nr. 51) kennt. Da wir keinen Anhaltspunkt über das Alter der Witwe *Bolbeims* (Tab. Nr. 5) besitzen, als sie 1399 unter die Betpflichtigen aufgenommen wurde, lässt sich aus der Streichung ihres Namens im Fragment zwar keine genaue Datierung ermitteln, jedoch

⁴⁷ Vgl. MISTELE, Bevölkerung (1962), S. 28

⁴⁸ Vgl. MISTELE, Bevölkerung (1962), S. 49f.

⁴⁹ Vgl. Tab. Nr. 7, 15, 18 und 42.

folgern, dass die Liste offenbar über einen gewissen Zeitraum dem Amtsgebrauch diene und während dieser Zeit aktualisiert wurde. Dieselbe Beobachtung lässt die Quelle auch an anderen Stellen zu, beispielsweise mit dem Ersatz des ausgestrichenen *Frencklin von Flin* durch *Peter Veczer*⁵⁰ oder dem statt *Concz Byholz* eingesetzten *Cuncz Bleyler*⁵¹, dem ersatzlosen Streichen des *Berthold von Rotenburg*⁵² oder den nachträglich hinzugefügten *Peter Hütman*⁵³ und *Concz Suter*⁵⁴.

Erklärungsbedürftig ist noch das Fehlen des 1387/88 nachweisbaren *Hans von Kaden* im Betbuch von 1399, obwohl er oder sein gleichnamiger Sohn im Neuensteiner Fragment auftauchen, das wir nun sicher auf die Zeit nach 1399 datiert haben. Hier greifen die von Mistele gemachten Beobachtungen über die noch nicht erblichen Beinamen, die bei den Besteuernten der ältesten Betbücher des öfteren wechselten.⁵⁵ Diese Erklärung kann auch für die *Köczin* gelten.

Ein weiterer Hinweis zur Datierung des Neuensteiner Fragments gibt der Kauf des Bürgerrechts für „*Guote, dez kirchheren kelnerin von Bekingen und iruo zwey kint Henslin unn Elslin*“⁵⁶ im Jahr 1410, die unter der Umschreibung „*dez kircherren von Beckingen kellerin*“⁵⁷ im Fragment auftaucht. Es muss nun untersucht werden, wie stichhaltig der Erwerb dieses Bürgerrechts für unser Datierungsanliegen ist. Im Betbuch von 1399 ist Guta, die vor 1410 theoretisch zur ebenfalls betpflichtigen Heilbronner Einwohnerschaft ohne Bürgerrecht⁵⁸ gezählt haben kann, nicht verzeichnet. Weil 1399 aber nur die Einwohnerschaft ab einem gewissen Vermögen erfasst wurde, reicht dieser Punkt alleine nicht aus, um einen terminus post quem für das Fragment zu erhalten. Weitgehendere Schlüsse lässt eine Analyse ihrer sozialen Bindungen zu. 1410 stand Guta – so die Quellaussage – als Kellnerin, also als Hausmagd, Kindsmagd, Kindbettwärterin oder Haushälterin⁵⁹ in Beziehung zum Böckinger Kirchherrn. Zu diesem Zeitpunkt hatte sie zwei noch unmündige Kinder. Ein weiteres Mal taucht dieselbe Guta in einer 1452, also mehr als 40 Jahre später ausgestellten Urkunde als Ehefrau des Heilbronner Neubürgers und Böckinger Kirchherrn Konrad auf, zwar betagt – wie aus der Urkunde erschlossen werden kann –, aber noch am Leben.⁶⁰ Guta muss also 1410 recht jung gewesen sein. Mithin stellt ihre Bürgerrechtsaufnahme

⁵⁰ Anhang § 5

⁵¹ Anhang § 2

⁵² Anhang § 23

⁵³ Anhang § 19

⁵⁴ Anhang § 15

⁵⁵ MISTELE, *Bevölkerung* (1962), S. 29

⁵⁶ UB Heilbronn IV Nr. 3484

⁵⁷ Anhang § 17

⁵⁸ Vgl. MISTELE, *Bevölkerung* (1962), S. 53, 59

⁵⁹ LEXER, *Taschenwörterbuch* (1979), S. 105

⁶⁰ UB Heilbronn I Nr. 734

einen tatsächlichen Hinweis für ihr erstes Auftreten in Heilbronn und somit für die Datierung des Neuensteiner Fragments dar. Seine Entstehungszeit kann infolgedessen auf den Zeitraum zwischen 1410 und 1421 festgelegt werden.

Gattungsbestimmung

Problematischer gestaltet es sich, den Charakter des Amtsbuches zu bestimmen, dem das Neuensteiner Fragment entnommen ist. Da die Seiten lediglich Personennamen unter den Rubrizierungen Sechs- und Zwölfteiler verzeichnen und keinerlei Abgaben nennen, können alle Listen ausgeschieden werden, welche die Besteuerung der einzelnen Bürger nach ihrem Vermögen oder ihrem Verbrauch erfassten. Diese Art der Besteuerung bringt automatisch unterschiedliche Schuldbeträge des Einzelnen mit sich. Unter die damit ausgeschlossenen Quellen fallen die Bet- und die Schuldbücher⁶¹, die Listen über die Torhutabgaben⁶², die Ungelbtbücher⁶³ und die Aufzeichnungen über gezahlte oder zu zahlende Nach- bzw. Wegzugsteuern.⁶⁴

Betrachtet man weiterhin die Steueraufkommen der in obiger Tabelle mit den Betpflichtigen von 1399 identifizierten Personen aus dem Neuensteiner Fragment, ergibt sich überdies der Anschein, dass ihre Einteilung in Sechs- und Zwölfteiler offenbar nicht vom Vermögen abhängig war.⁶⁵ Selbstverständlich befinden sich unter den Sechsteilern in der Wegner- bzw. Kramgasse und bei der hinteren Badstube, wo bereits Misteale die Großvermögen lokalisieren konnte⁶⁶, die Personen mit dem höchsten Steueraufkommen (Tab. Nr. 54, 58, 59). Zugleich müssen wir aber auch feststellen, dass jenes des Sechsteilers *Herman Vocke* mit ½ fl. (Tab. Nr. 48) geringer war als das des Zwölfteilers *Hans Schmeiling* mit 1 fl. (Tab. Nr. 37), einer Steuersumme, die der Sechsteiler *Heincz Schlosser* (Tab. Nr. 47) ebenfalls zu entrichten hatte. Als weiteres Beispiel mag *Claus von Halle* (Tab. Nr. 1) dienen, der als Zwölfteiler mit 2 ½ fl. mehr Steuern zahlte als die Sechsteiler *Concz Stabel*, *Heincz Veczer*, *Peter Eycholcz*, *Syfrid Meczler* oder *Els Bleczlerin*, (Tab. Nr. 4, 28, 36,

⁶¹ Vgl. etwa die in der Tabelle notierten unterschiedlichen Steueraufkommen des Betbuchs von 1399. Der eigentliche Zweck eines Schuldbuches bestand darin, die von der Stadt verliehenen Gelder und Betschulden zu notieren; vgl. MISTELE, Bevölkerung (1962), S. 26 Anm. 6.

⁶² Vgl. MISTELE, Bevölkerung (1962), S. 42

⁶³ Vgl. MISTELE, Bevölkerung (1962), S. 40 f.

⁶⁴ Vgl. MISTELE, Bevölkerung (1962), S. 41 f.

⁶⁵ Die Gültigkeit dieses Ergebnisses unterliegt insofern einer gewissen Einschränkung, als zur Auswertung nur 20 % der im Neuensteiner Fragment genannten Personen herangezogen werden konnten und keinerlei Erkenntnisse über das Wachstum der Vermögen in der Zeit zwischen 1399 und 1410/21 vorliegen.

⁶⁶ MISTELE, Bevölkerung (1962), S. 83

39, 53). Ein ähnliches Bild zeichnet sich auch bei den in Pfund Heller (lb h) entrichteten Steuern ab.⁶⁷ Hier beliefen sich die Steueraufkommen der Zwölfteiler *Concz Morsperg* und *Conczlin Erlwin* mit 3 ½ lb h bzw. 3 lb h (Tab. Nr. 6, 22) höher als die der Sechsteiler *Concz Sämer* und *Claus Rösebäm* mit 2 ½ lb h bzw. 2 lb h (Tab. Nr. 12, 38), wobei angemerkt werden muss, dass 15 Zwölfteiler eine Steuer in Höhe von 2 lb h zu tragen hatten (Tab. Nr. 3, 8–10, 14, 20, 21, 23, 24, 27, 29–31, 35).

Stellen wir uns nun die Frage, was eine Stadt wohl mittels einer Namensliste erfasst haben könnte, bei der das Vermögen der einzelnen Personen anscheinend nicht ausschlaggebend für die getroffene Kategorisierung war. Als eine Möglichkeit käme eine reine Auflistung als Vorlage zur Neuanlage von Steuerlisten in Frage.⁶⁸ Dagegen spricht jedoch die Heilbronner Vorgehensweise bei der Besteuerung. Wie Karl-Heinz Misteles festgestellt hat, erhob die Stadt nämlich die Steuern Straßenzug für Straßenzug⁶⁹, das in Rede stehende Fragment weist jedoch dieselben Örtlichkeiten versetzt um 18 Seiten mehrfach zweimal auf. Diese Tatsache spricht auch gegen die Annahme, dass es sich bei den vier Seiten um das Fragment eines Heilbronner Bürgerbuchs handelt.

Für unsere Quelle bleibt somit nur noch die Gattung der Amtsbücher übrig, in denen die Städte die Dienstpflichten ihrer Bürger notierten. Wie aus verschiedenen Pflichtbefreiungen hervorgeht, musste die Heilbronner Bürgerschaft außer der Torhut, die – wie angesprochen – durch Steuerzahlungen abgelöst war, Wach-, Fron- und Kriegsdienste leisten.⁷⁰ Nach Ausweis eines Heilbronner Wehrmannschaftsverzeichnisses aus dem Jahr 1517 war die Kriegspflicht aber nicht nach Gassen organisiert, sondern nach den Handwerken.⁷¹

Es wäre nun zu klären, ob es sich bei unserem Dokument um ein Fragment aus einer Wach- oder Frondienstliste handeln könnte. Unter dem Lemma *Sechser* erteilt das Schwäbische Wörterbuch folgende Auskunft: „Die Sechser in den Zünften scheinen des Nachts zum Umgang auf den Mauern verpflichtet gewesen zu sein.“⁷² Darin könnte die Lösung für die Einordnung des Fragments liegen, wenn nicht dasselbe Wörterbuch den Zwölfem einen höheren sozialen Status zuordnen würde.⁷³ Wie aus der oben angestellten Betrachtung des Steueraufkommens von Sechser und Zwölfer hervorgeht, sind unter den Sechsteilern Personen

⁶⁷ Zum Nebeneinander der verschiedenen Währungssysteme sowie zum fehlenden Umrechnungskurs von 1 lb h in 1 fl. im Betbuch von 1399 vgl. MISTELE, Bevölkerung (1962), S. 63–67.

⁶⁸ Zur Praxis der Steuererhebung mit Steuerumgang, bei dem die Pflichtigen erfasst wurden, und der hernach erfolgten Steuerzahlung am Steuersitz vgl. MISTELE, Bevölkerung (1962), S. 34 ff.

⁶⁹ MISTELE, Bevölkerung (1962), S. 28

⁷⁰ UB Heilbronn II Nr. 1042; UB Heilbronn IV Nr. 734

⁷¹ UB Heilbronn III Nr. 2344b; vgl. auch: MISTELE, Bevölkerung (1962), S. 82 f.

⁷² FISCHER, Schwäbisches Wörterbuch, Bd. 5, Sp. 1303 f.

⁷³ Vgl. FISCHER, Schwäbisches Wörterbuch, Bd. 6/1, Sp. 1478 f.

mit höherem Steueraufkommen als unter den Zwölftelern, oder gar noch weiter ausgeholt, unter den Sechsern befinden sich mit der *Kleckerin* und *Hans Münßer* Personen, die mit einem Steueraufkommen von 10 fl.⁷⁴ zu den vermögenden Kreisen des Ratsregiments gerechnet werden können.⁷⁵

Die Frage, ob es sich bei dem Dokument um einen Teil einer Frondienstliste handeln könnte, muss mangels Heilbronner Vergleichsmöglichkeiten offen bleiben.

Der Weg des Fragments

Unabhängig von der weithin offenen Frage nach dem Charakter des Fragments kann festgestellt werden, dass das nach Sechs- und Zwölftelern geordnete Personenverzeichnis für den Amtsgebrauch offenbar wenige Jahre nach seiner Anlage um 1410/21 als überflüssig erachtet und dementsprechend wohl als veraltet betrachtet wurde. Nur so lässt sich erklären, dass das Blatt spätestens im Januar 1430 für einen Einband verwendet werden konnte. Moriz von Rauch zeigte dazu eine Parallele auf, als er die Reste eines Heilbronner Bürgerbuchs veröffentlichte, die er als Einband eines Hellerzinsbuches vorfand. Leider vermerkte er nicht, welcher Zeitstellung dieses Zinsbuch entstammte⁷⁶, woraus weitere Rückschlüsse auf den Umgang der städtischen Verwaltung mit ihrem Schriftgut gezogen werden könnten.

Während der Weg vom Bürgerbuch zum Einband der Hellerzinsrechnung auf der Hand liegt – schließlich handelt es sich hier um einen reinen Heilbronner Fall – bedarf es zumindest eines Klärungsversuchs, wie ein Blatt aus einem Heilbronner Amtsbuch den Weg in den Einband eines Rechnungsbuches fand, das von einer benachbarten Herrschaft angelegt wurde.

Selbstverständlich stand Konrad von Weinsberg sowohl als Beauftragter des Reichsoberhauptes als auch als Herr über die Herrschaft Weinsberg mit dem Heilbronner Rat und seinen Mitgliedern in Kontakt.⁷⁷ Allerdings wäre die Annahme, der Reichserbkämmerer habe bei der Heilbronner Verwaltung um makuliertes Papier nachgesucht, doch zu billig. Wenn man von der Voraussetzung ausgehen will, dass das Neuensteiner Fragment tatsächlich sozusagen auf „Regierungsebene“ von Heilbronn nach Weinsberg gelangte, käme schon eher seine Funktion als schützende Hülle für einen Brief in Frage. Aber diese Möglichkeit erscheint uns ein wenig zu theoretisch.

⁷⁴ Vgl. Tabelle S. 151, Nr. 58, 59

⁷⁵ Vgl. MISTELE, Bevölkerung (1962), S. 67

⁷⁶ Vgl. UB Heilbronn IV Nr. 3484

⁷⁷ UB Heilbronn I, Nr. 452, 471, 531, 542, 581, 596 (Auswahl)

Viel wahrscheinlicher ist dagegen der Weg über den Handel. Papier war im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts, obwohl es in Mühlen hergestellt wurde, ein immer noch teures Wirtschaftsgut. So zahlte der Weinsberger Keller Konrad Kämpf 1428 in einem ungenannten Ort für ein unbeschriebenes Papierheft 18 Pfennige, während er im gleichen Jahr für 150 handgefertigte Nägel in Heilbronn 22 ½ Pfennige ausgeben musste⁷⁸, und zwei Knabenhandschuhe ebenfalls in der Reichsstadt 1430 mit 11 Pfennigen berechnet wurden.⁷⁹ Angesichts dieses Papierpreises erscheint es uns durchaus denkbar, dass die städtische Verwaltung veraltete Amtsbücher, für die sie selbst keine Verwendung hatte, an einen ortsansässigen Zwischenhändler verkaufte. Außer den bereits angesprochenen Zeugnissen belegen viele weitere einen regen wirtschaftlichen Kontakt des Reichserbkämmerers Konrad von Weinsberg und seiner Verwaltung zur Reichsstadt Heilbronn. So wurden im Rechnungsjahr 1428 u.a. noch zwei Zinnbecher und vier Schaufeln in der Stadt erworben⁸⁰ und 1431 eine Tonne Heringe und ein Fäustling für den Reichserbkämmerer.⁸¹

Im Zusammenhang mit unserem Fragment scheint jedoch ein Eintrag in der Rechnungslegung des Jahres 1430 äußerst wichtig zu sein, der bezeugt, dass die Weinsberger Verwaltung ihr Papier von einem namentlich unbekanntem Heilbronner Apotheker bezog.⁸² Vielleicht ist in ihm der Zwischenhändler für das Neuensteiner Fragment gefunden.

Fassen wir zusammen: Das Neuensteiner Fragment stammt aus einem zwischen 1410 und 1421 angelegten Heilbronner Amtsbuch, dessen Gattung bis auf weiteres verborgen bleibt. Die unter den Rubriken Sechs- und Zwölfteiler verzeichneten und nach Lokalitäten geordneten etwa 300 Personen bewohnten den südwestlichen Teil der Stadt um den Deutschhof bis zur Hofstatt, den heutigen Marktplatz. Wenige Jahre nach seiner Anlage war das Amtsbuch veraltet und dürfte deshalb ganz oder in Teilen an einen Heilbronner Apotheker veräußert worden sein. Dieser könnte das Fragment an die Weinsberger Verwaltung weiterverkauft haben, die es vor oder im Januar 1430 als Verstärkung eines Einbandes für die Ein- und Ausgabenrechnung des Rechnungsjahres 1428 verwendete.

⁷⁸ Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein GHA P/9, H. 1, Fol. 14, 14b

⁷⁹ Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein GHA P/9, H. 3, Fol. 23b

⁸⁰ Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein GHA P/9, H. 1, Fol. 12, 12b

⁸¹ Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein GHA P/9, H. 3, Fol. 3, 22

⁸² Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein GHA P/9, H. 3, Fol. 23

Abkürzungen

d	Pfennig
fl.	Gulden
h	Heller
lb	Pfund
ß	Schilling
Tab.	Tabelle

Quellen und Literatur

Quellen

- Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, GHA P/9 (Archiv der Herren von Weinsberg, Rechnungen über die Weinsberger Ämter Weinsberg und Neuenstadt a.K. des Weinsberger Oberkellers zu Neuenstadt Conrad Kämpf von 1428, 1430/31, 1442–1445)
- StadtA Heilbronn B 1 Nr. 1 (Betbuch von 1387/88)
- StadtA Heilbronn B 1 Nr. 2 (Betbuch von 1399)
- StadtA Heilbronn B 2 Nr. 2 (Schuldbuch von 1450)
- UB Heilbronn I – Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Bd. 1. Bearb. v. Eugen KNUPFER. Stuttgart 1904 (Württembergische Geschichtsquellen 5)
- UB Heilbronn II – Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Bd. 2. Bearb. v. Moriz von RAUCH. Stuttgart 1913 (Württembergische Geschichtsquellen 15)
- UB Heilbronn III – Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Bd. 3. Bearb. v. Moriz von RAUCH. Stuttgart 1916 (Württembergische Geschichtsquellen 19)
- UB Heilbronn IV – Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. Bd. 4. Bearb. v. Moriz von RAUCH. Stuttgart 1922 (Württembergische Geschichtsquellen 20)

Literatur

- AMMANN, Hektor: Die Weinsberger Rechnungen und die Wirtschaftsgeschichte. In: Württembergisch Franken 50 (1966), S. 169–184
- DUMITRACHE, Marianne; HAAG, Simon M.: Heilbronn. Hg. v. Landesdenkmalamt Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Heilbronn. Stuttgart 2001 (Archäologischer Stadtkataster Baden-Württemberg 8)
- FISCHER, Schwäbisches Wörterbuch. Bearb. von Hermann Fischer. Bde. 5, 6/1. Stuttgart 1920, 1924
- HEIM, Werner: Ein mittelalterlicher Markt in Heilbronn. In: Schwaben und Franken 10 (1964) Nr. 7

- KOPPAL, Klaus: Kirchbrunnenbach – Kirchbrunnenstraße. Zum Problem einer Straße in Heilbronn. In: Schwaben und Franken 17 (1971) Nr. 8
- LEXER, Matthias: Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch. 35., neu überarb. und erw. Aufl. Stuttgart 1979
- MISTELE, Karl Heinz: Die Bevölkerung der Reichsstadt Heilbronn im Spätmittelalter. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung an Hand der Steuerbücher des 15. und 16. Jahrhunderts. Heilbronn 1962 (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn 8)
- MISTELE, Karl Heinz: Von alten Straßen in Heilbronn. In: Schwaben und Franken 4 (1958) Nr. 6
- MISTELE, Karl-Heinz: Alt-Heilbronner Örtlichkeitsnamen. In: Schwaben und Franken 11 (1966) Nr. 7
- MISTELE, Karl-Heinz: Die neue Gasse in Heilbronn um 1400. In: Historischer Verein Heilbronn, Veröffentlichung 29 (1979/81), S. 17–26
- SCHMOLZ, Helmut; WECKBACH, Hubert: Heilbronn. Geschichte und Leben einer Stadt in Bildern. Weißenhorn 1971
- STEINHILBER, Wilhelm: Das Gesundheitswesen im alten Heilbronn 1281–1871. Heilbronn 1956 (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn 4)

Edition

Die Transkription des Neuensteiner Fragments erfolgte zeilen- und buchstabengetreu bis auf folgende Abweichungen: Anfänge neuer Absätze, Eigennamen sowie Nomina Sacra sind generell groß geschrieben. Zwei übergeschriebene aufsteigende Punkte wurden als „e“ behandelt und aufgelöst, was bei der vokalisch verwendeten Majuskel „V“ die Umwandlung zum Umlaut „Ü“ nach sich zog. Alle anderen übergeschriebenen Buchstaben wurden bei der Transkription nachgesetzt. Abkürzungen wurden i.d.R. stillschweigend aufgelöst. Zusätze des Autors sind in eckigen Klammern eingeschlossen.

In der Vorlage vorgenommene Streichungen wurden bei der Transkription durch Unterstreichungen kenntlich gemacht. Die die Personennamen von einander trennenden Punkte in der Quelle wurden durch Kommata ersetzt. In derselben Weise wurden die Lücken zwischen den Namen behandelt, bei denen klar erkennbar war, dass es sich um zwei Personen handelt.

Während der Quellentext mit den vorgenommenen Ergänzungen kursiv gesetzt ist, erscheinen die zwecks Erleichterung der Argumentation eingeführten Paragraphen sowie die Seitenzahlen durchweg normal gedruckt. Zu beachten ist außerdem, dass die Abbildung der Seite 32 (S. 162) am rechten Rand weniger Text zeigt, als die Inaugenscheinnahme der Quelle zu Tage bringt.



Seite 13 des Neuensteiner Fragments.
(Hohenlobe-Zentralarchiv Neuenstein GHA P/9)

[S. 13]

Sehsteiler

[§ 1] *In Bellingers gasß*
Jtem Heincz Holnbach der jüng, Conczlin
Kercher oben in der stat, der jünge
Schüßler Hans Hirt, Concz Stabel,
und Conrad Eblin.

[§ 2] *Über Gislinger steyg*
Jtem Hans Hofman, Hans Eblin, Peter
Brackenhein, Hans Kystemecher, Hans Rote
und Concz Byholcz und Cuncz Bleyler^a.

[§ 3] *Vmb den Tütschen hoff*
Jtem Conczlin Herttwig, Heincz Ülrich,
vxor Fricz Küders jm hofe, Krumme Heincz
Marppach und Herman Vocke.

[§ 4] *Von Vnser Frawen hin vff*
Jtem Bog Schnider, Henßlin Hüngerlin,
Trabolt Schüchmecher, Heincz Heydenhein,
Hans Mangolt der alt, Wernber Conlin,
Peter von Steinhein.

[§ 5] *By Allen Heiligen*
Jtem Peter von Steinhein, Concz Sämer,
Frencklin von Flin Peter Veczer^b, Henßlin
Läuwer,
Hans Stolcz czymerman und Paule Lauwer.

[§ 6] *Oben in der Vischergassen*
Jtem Wigler von Winsperg, Mathis Brenner,
Heincz Veczer, Rüdolff Meczler, Peter
Eycholcz und die Dieczlerin.

[§ 7] *Vnden in der Vischergassen*
Jtem Claus Altmeister, Concz Nancz,
Hans Weldener der jünge, Claus Rösebäm,
Concz von Nydenawe, und Syffrid Meczler.

a) *und Cuncz Bleyler* anstelle des gestrichenen
und Concz Byholcz hinzugesetzt.
b) *Peter Veczer* über dem gestrichenen Eintrag
Frencklin von Flin.



Seite 14 des Neuensteiner Fragments.
(Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein GHA P/9)

[S. 14]

Sehsteiler.

[§ 8] Die Kirchbach vff

Jtem der alt Wörz, Claus Hertelin, Heincz Zaberfelt, Claußlin von Mencze, Walther Leißer, Swarcz Bender.

[§ 9] Die Kirchbach ab

Jtem Claus Hüzzelback schneider, Walther Geminger, Hartmüt Küppferschmit, Keltherin Kolttherlin, der alt Dürmenczer, der jüng Dürmenczer, Hein Heincz Schloßer, Peter Mertin Vögelins son, vnd Heincz Ammelrich.

[§ 10] Vmb daz brothus

Jtem vxor Albrecht Münchs, Hans Knoblach, Bürcklin Kreymer, Els Kauffmanin, Ber[thold] Kanttengießser, vnd Wickmar Wymar.

[§ 11] Vmb die Wegnergassen

Jtem Claus Mergler, Els Bleczerin, Conrad Wöller, Fryderich Czymerman, süchenfater Peter Brant schneider.

[§ 12] Gegen dem kirchhoff

Jtem Concz Füß, Katherin Münchin, Claus Häuwenschilt goltschmit, dez Binckeser swester kinde, Hans von Kaden vnd Concz Ercke.

[§ 13] Vmb die hoffstat

Jtem Rücke Fliner, Peter Sygel der jüng, der Menczinger, die Glesserin Hartmuot Wegener, Schöttlin Kanttengießser vnd der alt Werder.

[§ 14] By der hindern battstuben

Jtem die Kleckerin, Heußlin Beyder, Hans Münser, die Reibachin, vxore dez Rappin kinde, vnd der jüng Stempfach.



Seite 31 des Neuensteiner Fragments.
(Hohenlobe-Zentralarchiv Neuenstein GHA P/9)

[S. 31]

Czwölffteiler.

[§ 15] Vber Gislinger steyg

[Item] Diether Meserer, Concz Kegel, Concz von Büllenkain, Concz Wißkopffe, vxor Abelin Läuwers, die alt Wypprehtin, Peter Kauffman, Concz Morsperg der jung, Claus Gauck, Concz Müncz, vxor Bolheims vnd Jacob Kegler, Concz Suter^c.

[§ 16] Gegen Halbysens g[assen]

Item die alt Ruchßingerin, Heinrich Hüsen, Claus Süter, vxor dez jüngen Wyglins, Hans Holczwart, Peter Rockenhüser, Peter Hertwig, Els Klauwerin, der jung Spörer, Conczlin Gelmerspach, Hans Getruwerdinst vnd vxor Abelin Blessing.

[§ 17] Vmb den Tütschen hoff

Item Claus von Halle, Abelin Leister, Lenhart Scherer, Hans Mißner der jung, Bertsche Grempler, Peter Hüngerlin der alt, Lüdewig Reinh[ern] schnider, vxor Concz Hofmans, vxor Heincz Wegers, ir dohter, dez kircherren von Beckingen kellerin, vnd Els Pfefferlin.

[§ 18] By Allen Heiligen

Item Concz Reißer, vxor Hans Doderers, vxor Hans von Büchs, vxor Henßlin Üerbachs, Hans Sämer, Engelin von Riechen, vxor Hans Wiglins, Peter Mangolt, Ülrich Kercher, Claus Volder, Peter Marterteig vnd Claus Ferwer.

c) Concz Suter von anderer Hand hinzugesetzt.



Seite 32 des Neuensteiner Fragments.
(Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein GHA P/9)

[S. 32]

Czwölfsteiler.

[§ 19] *By dem niuen turn*
Jtem Hans Buwlin, Hans von Michel[felt],
Hartmüt Haberstrawe, Claus von
Miltenberg, vxor dez Czans Heydel
Schnellerin, vxor Syfrit Wyprehtz,
Claus Köberlin, Conczlin Erlwin, vxor
dez Ganse vnd Hans von Lamppolczhusen,
Peter Hütmann^d.

[§ 20] *Oben in der Vischer g[assen]*
Jtem vxor Spanheims, Peter Streler, Hans
Mürsche, die alt Ferwerin, Henßlin Ferwer,
Concz Nariung, Hanß Fuchs, die alt Friczin,
Rinderbach, Els Heimyn, Heincz Krümeack,
Peter Scheler, Hans Ferig.

[§ 21] *Mitten in der Vischer g[assen]*
Jtem Hans Ferig, Conczlin von München,
der alt Sporer, Hans Fyscher von Winphen,
Mose^e Fincke, Concz von Werthein, Walther
Fylius, Diether Schoch, vxor Hans Schübicz,
Swin Hirtlin, Ludewig Geißschnider vnd
der Senger.

[§ 22] *Vnden in der Vischer g[assen]*
Jtem Concz Finck, Peter Strüße, Hans Beyder,
Heincz von Werthein, vxor Ulrich Bilsteins,
der jung Abelin Münser, Hans Schmeiling,
der jung Shecke, Henßlin Geysser, Wernher
Huczelin, Concz Trolle von Erppach vnd
die alt Wymarin.

[§ 23] *In der Meczler g[assen]*
Jtem vxor Gneßgern, Hans Jöser, Hans Scheiffle,
Peter Jöser, die Glišin, des Pfifferlins son,
die Köczin, Diecz Meczler, vxor Holle Schmiders,
Ber[thold] von Rotenburg, Henßlin Leiser, der
alt Gentner, Peter Birsenesser.

d) *Peter Hütmann* nachträglich zwischen den Zeilen hinzugefügt.
 e) *Mose* Lesart unsicher